

Stabilisierungspaket Schweizer Sport 2020

Einführung

Der Bundesrat hat im Mai ein Hilfspaket für den Schweizer Sport im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschlossen. Das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic sind für die Abwicklung zuständig. Die Sportverbände (u.a. SHV) ihrerseits sind für die Einreichung des Stabilisierungskonzepts verantwortlich, inwiefern sie und ihre strukturrelevanten Organisationen finanziell unter den Massnahmen gegen das Coronavirus gelitten haben. Für 2020 steht ein Gesamtpaket von ca. CHF 92 Mio. für den gesamten Schweizer Sport zur Verfügung. Für 2021 (Genehmigung durch die Bundesversammlung vorbehalten) weitere CHF 100 Mio.

Das Wichtigste in Kürze:

- Dem Schweizerischen Handball-Verband (SHV) wurde die [Maximalsumme von CHF 1.15 Mio.](#) von Swiss Olympic zugewährt, die grundsätzlich an die Handball Organisationen ausgerichtet werden kann, sofern ein Schaden aus der COVID-19-Pandemie entstanden ist und nachgewiesen werden kann.
- Endbegünstigte des Stabilisierungspakets sind: Vereine, Regionale Leistungszentren, Hallenbetreiber, Organisatoren von Sportanlässen, Verbände, etc.
- Der SHV hat gegenüber Swiss Olympic über die Verteilung Rechenschaft abzulegen.
- Es muss ein direkter Zusammenhang zwischen dem geltend gemachten Schaden und der COVID-19-Pandemie nachgewiesen werden.
- Für das Stabilisierungskonzept 2020 muss der Schaden 2020 (bis 31.12.2020) betreffen und die gesprochenen Gelder müssen vom Begünstigten im Jahr 2020 eingesetzt werden. Das Bilden von Reserven/Rückstellungen oder die Verwendung im Jahr 2021 sind explizit nicht erlaubt.
- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Schaden handeln und nicht um einen immateriellen Schaden; als Schaden gelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Jahres 2020, welche in direktem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen; Mehrerträge und Minderaufwand (z. Bsp. Unterstützung durch Bund, Kantone, Kommunen, Verbände; Kurzarbeitsentschädigung, etc.) sind davon abzuziehen. Der ausbezahlte Betrag darf nicht höher sein, als der Netto-Schaden (im Jahr 2020).
- Pendente Beitragsgesuche bei Bund, Kantone, Kommunen, Verbänden (z. Bsp. STV) usw. sind zu erwähnen.
- Für den Breiten- und den Leistungssport¹ ist je ein «Report 2020 Evaluierung Schaden COVID-19» auszufüllen.
- Das Vermögen und der Umsatz sind zu belegen. Nur vollständig ausgefüllte, rechtsgültig unterschriebene und **bis 23. August** eingereichte Gesuche werden bearbeitet.
- Jeder Endbegünstigte muss gegenüber dem SHV, Swiss Olympic, dem BASPO und der Eidg. Finanzkontrolle jederzeit Rechenschaft über Schaden und Einsatz der erhaltenen Finanzhilfe ablegen können. Es können Stichprobenprüfungen durchgeführt werden. Die erwähnten Organisationen haben jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche im Zusammenhang mit der Verwendung der Beiträge stehen. Der Gesuchsteller willigt in die mit einer allfälligen Berücksichtigung verbundenen Einsichtsrechte explizit ein.
- Der enge Zeitplan und die Regularien sind vom BASPO und von Swiss Olympic vorgegeben. Der SHV hat darauf keinen Einfluss.

Vorgehen Einreichung Beitragsgesuch:

1. Eruierung und Auflistung der bereits durch COVID-19 erlittenen Schäden: Spalte «Bereits eingetretener Schaden»
2. Antizipierung und Auflistung möglicher Schäden durch COVID-19 bis 31.12.2020: Spalte «Noch zu erwartender Schaden», z. Bsp. falls Meisterschaft nicht wie erwartet gestartet werden könnte.
3. Allfällige Ansprüche aus Lizenzen- und Mannschaftsgebühren 2019/2020 werden **zentral vom SHV** mit Swiss Olympic diskutiert. Gem. den Vorgaben des Bundes wären allfällige Endbegünstigte in diesem Fall die einzelne Spielerin bzw. der einzelne Spieler und nicht die Vereine oder der Verband. **In der Konsequenz soll dies von den Vereinen bitte nicht als Schaden beim SHV eingereicht werden.**
4. «**Report 2020 Evaluierung Schaden COVID-19**» wahrheitsgetreu und vollständig ausfüllen
5. «**Beitragsgesuch zur Auszahlung eines COVID-19-Bundesbeitrages 2020**» wahrheitsgetreu und vollständig ausfüllen
6. **Beide Dokumente inkl. Detailbelege sowie die Nachweise für Vermögen und Umsatz bitte bis spätestens 23. August 2020 per e-Mail an corona@handball.ch senden. Nur vollständig ausgefüllte Gesuche werden bearbeitet.**

Auszahlung Bundesbeitrag 2020

- Die Auszahlung des Bundesbeitrages für «erwartete Schäden» bis Ende 2020 erfolgt erst, wenn der Schaden effektiv eingetroffen ist und nachgewiesen werden kann.
- Nicht verwendete oder nicht dem angegebenen Zweck entsprechend verwendete Beiträge müssen zurückerstattet werden. Eine vorsätzliche Zweckentfremdung der Beiträge kann zu einer Konventionalstrafe führen.
- Sollten die von allen Endbegünstigten beantragten Beiträge höher sein, als der Anteil der für den Handball Sport in der Schweiz zur Verfügung steht, priorisiert der SHV die Gesuche entsprechend nach Strukturelevanz, Breiten-/Leistungssport (2/3 / 1/3 gem. Vorgabe BASPO), Geschlechterverteilung, Vermögensverhältnisse, usw.

Timeline

- KW 31: Briefing aller Anspruchsgruppen
- KW 32-34: Einreichung Anträge durch Endbegünstigte (bis 23. August 2020)
- KW 35-38: Konsolidierung, Prüfung und Plausibilisierung der Anträge durch SHV inkl. Rückfragen
- KW 39: Einreichung Stabilisierungskonzept durch SHV bei Swiss Olympic

Weitere Informationen

- BASPO: [Stabilisierungspaket](#) | Swiss Olympic: [Stabilisierungspaket](#)

Fragen

- Bitte beachtet zuerst die [Q&A](#) auf unserer Homepage, welche wir regelmässig aktualisieren
- Weitere Fragen können mit Betreff «Stabilisierungspaket» an corona@handball.ch gerichtet werden

Sportliche Grüsse



Jürgen Krucker
Geschäftsführer



Maik Born
Leiter Services und Finanzen

¹ Leistungssport = Nationalmannschaften, oberste Ligen (SHL NLA, SPL 1)